



KELM · MATTERN · STEFFEN & PARTNER mbB
STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE

B E R I C H T

über die Erstellung

des

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2020

Enztalbad, Vaihingen an der Enz

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Rechtliche Verhältnisse	3
III. Erläuterungen zum Jahresabschluss	5
Erläuterungen zur Bilanz	5
AKTIVA	5
PASSIVA	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
IV. Bescheinigung	15
V. Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	Anlage 5

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Oberbürgermeister Gerd Maisch erteilte uns am 8. Januar 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Enztalbad zum 31. Dezember 2020 aufgrund der vom Mandanten erstellten Buchhaltung, sonstiger Unterlagen und erteilter Auskünfte zu erstellen.

Zusätzlich wurden wir beauftragt, neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit, die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen. Hierzu haben wir in erforderlichem Umfang Befragungen und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die in der Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Enztalbad
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Vaihingen an der Enz
Anschrift:	Walter-de-Pay-Str. 37 71665 Vaihingen an der Enz
Gründung:	Seit dem 1. Januar 2002 wird der Bäderbetrieb der Stadt Vaihingen an der Enz als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung Enztalbad geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Dienstleistungen eines Sport- und Freizeitbades.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p> <p>Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.</p>
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf EUR 2 Mio. festgesetzt. Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.
Zuständigkeiten:	<p>Mit geänderter Betriebssatzung vom 28.5.2020 wurde ein Betriebsausschuss gebildet. Er berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Darüber hinaus beschließt er in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und über die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Eigenbetriebs.</p>

Zuständigkeiten:

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis zur Satzungsänderung vom Oberbürgermeister wahrgenommen. Mit Änderung der Satzung vom 28.5.2020 wurde zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleitung bestellt. Diese wird vom Betriebsausschuss als hauptamtliche Betriebsleitung eingestellt. Der Oberbürgermeister regelt weiterhin die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig sind. Dazu gehören die Aufnahme der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Mit Bekanntgabe der geänderten Betriebssatzung vom 28.5.2020 wurde die Betriebsleitung Herrn Wurst und zur Stellvertretung Frau Staber übertragen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vj. EUR 1.554.131,40
EUR 1.607.253,22

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang (+) Abgang (-) EUR	Abschreibung EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Grundstücke Freibad	145.978,95	0,00	0,00	145.978,95
Grundstücke Hallenbad	34.192,64	0,00	0,00	34.192,64
Gebäude Freibad	881.571,87	70.493,96 (+)	60.206,86	891.858,97
Gebäude Hallenbad	545.509,76	0,00	63.408,92	482.100,84
	<u>1.607.253,22</u>	<u>70.493,96 (+)</u>	<u>123.615,78</u>	<u>1.554.131,40</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

Vj. EUR 19.913,20
EUR 23.289,26

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang (+) Abgang (-) EUR	Abschreibung EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Freibad	5.785,66	0,00	1.626,56	4.159,10
Hallenbad	17.503,60	0,00	1.749,50	15.754,10
	<u>23.289,26</u>	<u>0,00</u>	<u>3.376,06</u>	<u>19.913,20</u>

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	Vj.		<u>EUR</u>	<u>129.381,97</u>
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang (+) Abgang (-) EUR	Abschrei- bung EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Betriebsvorr.Freibad	53.151,53	8.943,86 (+)	7.538,52	54.556,87
Betriebsvorr. Hallenbad	46.634,42	8.943,86 (+)	5.425,52	50.152,76
BGA Freibad	21.257,86	1,00 (-)	3.030,18	18.226,68
BGA Hallenbad	8.566,06	0,00 (+)	2.120,40	6.445,66
		17.887,72 (+)		
	<u>129.609,87</u>	<u>1,00 (-)</u>	<u>18.114,62</u>	<u>129.381,97</u>

**4. Geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

Vj. EUR 287.585,13
EUR 0,00

Ausgewiesen sind die geleisteten Anzahlungen für die Sanierung des Planschbeckens mit Mutter-Kind-Außenbereich.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

**1. Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe**

Vj. EUR 8.101,05
EUR 3.437,22

	<u>EUR</u>
Sonstige Vorräte Freibad	2.545,65
Sonstige Vorräte Hallenbad	<u>5.555,40</u>
	<u>8.101,05</u>

Die Bestände wurden aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 267.773,96
Vj. EUR 347.656,13

Die Forderungen gehen aus einer Einzelaufstellung der Gesellschaft hervor.

Hierin enthalten sind Forderungen gegen die Stadt Vaihingen an der Enz in Höhe von 262.812,78.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 57.318,04
Vj. EUR 58.447,05

	<u>EUR</u>
USt-Forderungen	<u>57.318,04</u>
	<u>57.318,04</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

EUR 567.952,03
Vj. EUR 359.006,86

	<u>EUR</u>
Kasse	900,00
KSK Ludwigsburg 116 080	<u>567.052,03</u>
	<u>567.952,03</u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Ausweis des Kassenbuches zum 31.12.2020 überein.

Der ausgewiesene Bankbestand stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstitutes zum 31.12.2020 überein.

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

EUR 2.000.000,00
 Vj. EUR 2.000.000,00

II. Kapitalrücklage

EUR 938.845,97
 Vj. EUR 1.162.576,45

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	1.162.576,45
Auflösung Rücklage	- 1.162.576,45
Einstellung in Rücklage	<u>938.845,97</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>938.845,97</u></u>

Die Auflösung der Rücklage erfolgte entsprechend Gesellschafterbeschluss in Höhe des Vorjahresverlusts.

III. Jahresfehlbetrag

EUR -938.845,97
 Vj. EUR -1.162.576,45

B. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 514.349,14
 Vj. EUR 156.712,60

	Stand 01.01.2020	Auflösung	Zugang	Stand zum 31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Freibad	102.224,46	12.214,62	367.022,95	457.032,79
Hallenbad	54.488,14	6.115,65	8.943,86	<u>57.316,35</u>
	<u>156.712,60</u>	<u>18.330,27</u>	<u>375.966,81</u>	<u>514.349,14</u>

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgte gemäß § 8 Eigenbetriebsverordnung mit einem Vomhundertsatz, der einem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht.

Die Auflösung wird unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

EUR 28.748,38
 Vj. EUR 41.461,27

	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch (V) Zuführung Auflösung (A) EUR	Stand zum EUR	31.12.2020 EUR
Urlaubsrückstellung	10.021,96	10.021,96 (V)	7.881,60	7.881,60
Überstundenrückstellung	23.057,87	23.057,87 (V)	12.690,11	12.690,11
Wasserentnahmeentgelt	1.381,44	1.381,44 (V)	1.176,67	1.176,67
Abschlusskosten		2.000,00 (A)		
	7.000,00	5.000,00 (V)	7.000,00	7.000,00
		2.000,00 (A)		
	<u>41.461,27</u>	<u>39.461,27 (V)</u>	<u>28.748,38</u>	<u>28.748,38</u>

Weitere Rückstellungserfordernisse liegen auskunftsgemäß zum 31.12.2020 nicht vor.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 338.357,51
 Vj. EUR 320.756,52

Die Verbindlichkeiten gehen aus einer Einzelaufstellung der Gesellschaft hervor.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz in Höhe von EUR 88.716,71.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 10.701,75
 Vj. EUR 9.769,22

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>161.463,97</u>
Vj.	EUR	270.426,68
	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	18.330,27	14.791,29
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	268,60	0,00
Benutzungsgebühren	141.539,90	253.982,41
Erlöse Enztalbad	25,20	151,23
Miete, Pacht	1.300,00	1.501,75
	<u>161.463,97</u>	<u>270.426,68</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>4.974,95</u>
Vj.	EUR	7.799,16
	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige ordentliche Erträge	56,00	40,00
Sonstige betriebl. Erträge	250,00	5.578,01
Sonst. betriebl. Ertr. Enztalbad	0,00	181,15
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.668,95	0,00
	<u>4.974,95</u>	<u>7.799,16</u>

3. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	<u>EUR</u>	<u>135.977,84</u>
Vj.	EUR	198.177,26
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Wasser, Abwasser	17.053,02	17.678,45
Aufwendungen Energie	123.588,65	179.049,17
Bestandsveränderungen Vorräte HB	-3.139,99	1.249,00
Bestandsveränderungen Vorräte FB	-1.523,84	200,64
	<u>135.977,84</u>	<u>198.177,26</u>

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>247.800,56</u>
Vj.	EUR	357.526,71
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Unterhalt Grundstücke u. bauliche Anlagen	79.908,57	135.212,88
Unterhalt des sonst. unbeweglichen Verm.	97.984,64	127.737,50
Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	1.955,01	1.485,46
Unterhalt des bewegl. Vermögens	2.919,98	4.076,59
Aufwendungen für bez. Leistungen	65.032,36	89.014,28
	<u>247.800,56</u>	<u>357.526,71</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>327.616,93</u>
Vj.	EUR	365.293,73
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	296.354,16	291.857,25
Aufwendungen Leiharbeitskräfte	31.126,79	55.485,24
Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend	135,98	17.951,24
	<u>327.616,93</u>	<u>365.293,73</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>95.276,02</u>
Vj.	EUR	83.591,72
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	64.695,64	58.333,45
Versorgungskasse	26.724,80	23.732,91
Dienst- u. Schutzbekleidung, Dienstreise	3.855,58	1.525,36
	<u>95.276,02</u>	<u>83.591,72</u>

5. Abschreibungen

a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>145.107,46</u>
Vj.	EUR	150.198,97
	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	21.490,68	18.819,90
Abschreibungen auf Gebäude	123.615,78	122.078,98
Außergewöhnliche Abschreibung so. WG	1,00	9.300,09
	<u>145.107,46</u>	<u>150.198,97</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>153.154,08</u>
Vj.	EUR	285.661,90
	2020	2019
	EUR	EUR
Verl.d.außergew.Schad.fälle(Bilanzierer)	0,00	8.761,46
Forderungsverluste (übliche Höhe)	56,00	36,00
Miet- und Pachtnebenkosten	576,24	576,24
Reinigung	3.509,00	8.140,73
Versicherungen	5.040,03	4.834,30
Mitgliedsbeiträge	460,00	460,00
Sonstige Abgaben	1.176,67	1.381,44
Geschäftsaufwendungen	1.532,58	2.385,63
Erwerb von geringwertigen Verm.gg.	163,81	13.206,22
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	27.113,82	14.989,39
Erstattungen an Gemeinden	74.862,46	203.468,32
Porto	1.134,38	1.430,86
Aufwendungen für EDV	17.280,42	6.385,70
Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.342,91	5.356,26
Rechts- und Beratungskosten	10.613,00	10.688,00
Aufwand Abfallbeseitigung	<u>3.231,86</u>	<u>3.181,25</u>
Übertrag	152.093,18	285.281,80

	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag	152.093,18	285.281,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.060,90</u>	<u>380,10</u>
	<u>153.154,08</u>	<u>285.661,90</u>

7. Ergebnis nach Steuern EUR -938.493,97
Vj. EUR -1.162.224,45

8. Sonstige Steuern EUR 352,00
Vj. EUR 352,00

Der Ausweis betrifft die Aufwendungen für Grundsteuer.

9. Jahresfehlbetrag EUR 938.845,97
Vj. EUR 1.162.576,45

IV. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - des

Enztalbad, Vaihingen an der Enz

für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber insgesamt auf Plausibilität und in eingeschränktem Umfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichts auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht ist als Anhang 4 beigefügt.

Stuttgart, den 7. März 2022



Dipl.-Kffr. Christine Riegert
Steuerberaterin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Enztalbad, Vaihingen an der Enz

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.554.131,40	1.607,3	II. Kapitalrücklage	938.845,97	1.162,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.913,20	23,3	III. Jahresfehlbetrag	938.845,97-	1.162,6-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.381,97	129,6	B. Empfangene Ertragszuschüsse	514.349,14	156,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>287.585,13</u>	<u>0,0</u>	C. Rückstellungen		
	1.991.011,70	1.760,2	Sonstige Rückstellungen	28.748,38	41,5
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338.357,51	320,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.101,05	3,4	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.701,75</u>	<u>9,8</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				349.059,26	330,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267.773,96	347,7			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.318,04</u>	<u>58,4</u>			
	325.092,00	406,1			
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	2.324.204,75	2.169,7		2.892.156,78	2.528,7

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Enztalbad, Vaihingen an der Enz

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
	2.324.204,75	2.169,7		2.892.156,78	2.528,7
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	567.952,03	359,0			
	<u>2.892.156,78</u>	<u>2.528,7</u>		<u>2.892.156,78</u>	<u>2.528,7</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2020 bis 31.12.2020**

Enztalbad, Vaihingen an der Enz

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	161.463,97	270,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.974,95	7,8
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	135.977,84	198,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>247.800,56</u>	<u>357,5</u>
	383.778,40	555,7
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	327.616,93	365,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>95.276,02</u>	<u>83,6</u>
	422.892,95	448,9
5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	145.107,46	150,2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>153.154,08</u>	<u>285,7</u>
7. Ergebnis nach Steuern	938.493,97-	1.162,2-
8. Sonstige Steuern	352,00	0,4
	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
9. Jahresfehlbetrag	938.845,97	1.162,6
	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Enztalbad, Vaihingen an der Enz an der Enz

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Enztalbades Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Da das Enztalbad Vaihingen an der Enz seit dem 1. Januar 2002 von einem Brutto-Regie-Betrieb in einen Eigenbetrieb überführt wurde, sind ab dem Geschäftsjahr 2002 die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Form der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 sowie die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992 zu beachten. Von der Übergangsregelung nach § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB (neue Fassung) i. V. m. § 19 Abs. 1 EigBG wird Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 EigBVO finden für das Enztalbad Vaihingen an der Enz die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung.

Der Gegenstand des Enztalbades Vaihingen an der Enz, ist das Gemeindegebiet mit Dienstleistungen eines Sport- und Freizeitbades zu versorgen. § 8 Abs. 1 und 3 der EigBVO vom 7. Dezember 1992 kommen für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung.

Die § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 des HGB finden gemäß § 8 Abs. 1 EigBVO vom 7. Dezember 1992 keine Anwendung.

Gemäß § 9 Abs. 3 EigBVO sind bei mehreren Betriebszweigen diese gesondert darzustellen. Zu diesem Zweck sind Unterkonten sowohl für das Freibad als auch für das Hallenbad eingerichtet und in der Anlage dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 1 EigBVO vom 7. Dezember 1992 gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 HGB mit der Maßgabe, dass die Angaben

1. nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für die sonstigen für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und
2. nach Nr. 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist der Anlagennachweis, wie in der Anlage dargestellt, aufzustellen. Bezüglich der Aufgliederung der einzelnen Positionen verweisen wir auf diese Anlage.

Für den Lagebericht gilt § 289 HGB sinngemäß mit der Maßgabe, dass ergänzend noch auf die in § 11 EigBVO vom 7. Dezember 1992 aufgeführten Punkte einzugehen ist.

B. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach Handelsgesetzbuch folgende Besonderheiten:

Gliederungsschema laut Anlage 1 - 5 zur EigBVO.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgt nach der EigBVO. Das durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderte Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung des HGB wurde nicht angewendet, da die unveränderte Gliederung nach der EigBVO dem HGB vorgeht.

Die weiteren Änderungen durch das BilRUG betreffend der Umgliederungen vom Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die "Umsatzerlöse" wurden im Berichtsjahr angewandt. Im Übrigen entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

Über die angewandten Bilanzierungsmethoden berichten wir wie folgt:

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggfs. vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsmethode ist grundsätzlich linear.

Das **Vorratsvermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Es wurden keine Verwaltungskosten aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben zur Bilanz

In der Anlage zum Anhang ist der **Anlagennachweis** gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO (Formblatt 2) aufgebaut.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Beträge i. H. v. EUR 262.812,78 (Vj. TEUR 331,5) gegen die Stadt Vaihingen an der Enz.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

Die **empfangene Ertragszuschüsse** sind vom Brutto-Regie-Betrieb übernommen worden und mit 5 % des Ursprungsbetrages gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO ertragserhöhend aufzulösen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) empfangene Ertragszuschüsse Freibad	EUR 457.032,79
b) empfangene Ertragszuschüsse Hallenbad	EUR 57.316,35
	<u>EUR 514.349,14</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden i. H. v. TEUR 20,6 und Rückstellung für die Jahresabschlussserstellung TEUR 7,0.

In den **Verbindlichkeiten** sind enthalten:

	EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr aber kleiner 5 Jahre EUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	249.617,80 (100.431,17)	249.617,80 (100.431,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	88.716,71 (220.325,35)	88.716,71 (220.325,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.724,75 (9.769,22)	10.724,75 (9.769,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	349.059,26 (330.525,74)	349.059,26 (330.525,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.

E. Sonstige Angaben

Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Die Betriebsleitung hatte Herr Oberbürgermeister Maisch bis zur Änderung der Betriebssatzung am 28.5.2020. Mit der geänderten Betriebssatzung wurde eine Betriebsleitung und der Sozial- und Kulturausschuss als Betriebsausschuss bestimmt. Die Betriebsleitung wurde mit Bekanntgabe der geänderten Betriebssatzung Herrn Wurst und zur Stellvertretung Frau Staber übertragen.

Belegschaft

Das Enztalbad Vaihingen an der Enz beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 2 Vollzeitbeschäftigte und 8 Teilzeitbeschäftigte.

Vaihingen an der Enz, den 7. März 2022

Gerd Maisch
Oberbürgermeister

Anlagennachweis gem. § 10 Abs. 2 EigBVO (Formblatt 2)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.970.229,59	70.493,96	0,00	5.040.723,55	3.362.976,37	123.615,78	0,00	3.486.592,15	1.554.131,40	1.607.253,22	2,45%	30,83%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.782.393,73	0,00	0,00	1.782.393,73	1.759.104,47	3.376,06	0,00	1.762.480,53	19.913,20	23.289,26	0,19%	1,12%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.966,84	17.887,72	9.652,45	250.202,11	112.356,97	18.114,62	9.651,45	120.820,14	129.381,97	129.609,87	7,24%	51,71%
4. Anlagen im Bau und Anzahlg. auf Anlagen	0,00	287.585,13	0,00	287.585,13	0,00	0,00	0,00	0,00	287.585,13	0,00	0,00%	100,00%
Summe	6.994.590,16	375.966,81	9.652,45	7.360.904,52	5.234.437,81	145.106,46	9.651,45	5.369.892,82	1.991.011,70	1.760.152,35		

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01 bis 31.12.)

Aufwendung nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Freibad	Hallenbad
1	2	3	4
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	383.778,40 €	229.158,12 €	154.620,28 €
b) Bezug von Betriebszweigen			
2. Löhne Gehälter	327.616,93 €	210.645,07 €	116.971,86 €
3. Soziale Abgaben	64.695,64 €	41.968,13 €	22.727,51 €
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.580,38 €	18.723,28 €	11.857,10 €
5. Abschreibungen	145.107,46 €	72.403,12 €	72.704,34 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 ausgewiesen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.154,08 €	75.599,75 €	77.554,33 €
10. Summe 1 - 9	1.104.932,89 €	648.497,47 €	456.435,42 €
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 und 4 Abgabe (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen 1 - 12	1.104.932,89 €	648.497,47 €	456.435,42 €
14. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	166.438,92 €	123.786,77 €	42.652,15 €
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Betriebserträge insgesamt	166.438,92 €	123.786,77 €	42.652,15 €
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-938.493,97 €	-524.710,70 €	-413.783,27 €
17. Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Sonstige Steuern	352,00 €	352,00 €	0,00 €
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn (- = Jahresverlust)	-938.845,97 €	-525.062,70 €	-413.783,27 €

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Überblick

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2001 wurde der Brutto-Regie-Betrieb in den Eigenbetrieb Enztalbad umgewandelt. Seine Tätigkeit nahm er zum 1. Januar 2002 auf. Das Eigenkapital beträgt unverändert 2 Mio. €.

2. Bilanz (Anlage 1)

Das **Anlagevermögen** wird in der SAP-Anlagenbuchhaltung, Modul FI-AA, geführt. Die Entwicklungen im Jahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

2.1. Entwicklung der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte sowie Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten *(Pos. A I Nr. 1, Aktiva)*

Restbuchwert der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und Gebäude, grundstücksgleichen Rechte einschließlich Bauten auf fremden Grund:

31.12.2019	Veränderung	31.12.2020	Begründung +Zugänge /- Abgänge
1.607.253,22€	-53.121,82 €	1.554.131,40 €	Abschreibungen auf das Gebäude des Hallenbades und des Freibades Zugang
			- 123.615,78 € + 70.493,96 €
			Veränderung: - 53.121,82 €

2.2. Entwicklung der technischen Anlagen und Maschinen *(Pos. A I Nr. 2, Aktiva)*

Restbuchwert der technischen Anlagen und Maschinen:

31.12.2019	Veränderung	31.12.2020	Begründung +Zugänge /- Abgänge
23.289,26 €	-3.376,06 €	19.913,20 €	Abschreibungen Abgang Angesammelte Abschreibungen auf diesen Abgang
			- 3.376,06 € 0 € 0 €
			Veränderung: - 3.376,06 €

2.3. Entwicklung der anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung *(Pos. A I Nr. 3, Aktiva)*

Restbuchwert der anderen Anlagen (Betriebsvorrichtungen) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

31.12.2019	Veränderung	31.12.2020	Begründung +Zugänge /- Abgänge
129.609,87 €	- 227,90 €	129.381,97 €	Abschreibungen Zugänge Abgang
			- 18.114,62 € + 17.887,72 € - 1,00 €
			Veränderung: - 227,90 €

2.4. Entwicklung der Forderungen (Pos. B. II, Aktiva)

Offene Forderungen am Jahresende:			
31.12.2019	Veränderung	31.12.2020	Begründung RBW
406.103,13 €	-81.011,13 €	325.092,00 €	Zusammensetzung der Forderungen:
			Forderungen aus LuL 267.721,46 €
			Debitorischer Kreditor 52,50 €
			Steuerforderung 30.938,88 €
			USt-Zahllastkonto 26.379,16 €
			Bestand 31.12.2020: 325.092,00€

2.5. Entwicklung der Kapitalrücklage (Pos. A. II, Passiva)

Entwicklung der Kapitalrücklage zum Jahresende:			
31.12.2019	Veränderung	31.12.2020	Begründung +Zugänge / - Abgänge
- 1.162.576,45 €	-	-938.845,97 €	

2.6. Entwicklung der Verbindlichkeiten (Pos. D, Passiva)

Offene Verbindlichkeiten am Jahresende:			
31.12.2019	Veränderung	31.12.2020	Begründung RBW
330.525,74 €	-18.533,52€	349.059,26 €	Zusammensetzung der Verbindlichkeiten:
			VBK aus LuL - 338.334,51 €
			Kreditorischer Debitor - 23,00 €
			Sonstige VBK 10.701,75 €
			Bestand 31.12.2020: - 349.059,26 €
			<u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung:</u>
			• Schlussrechnung Spielplatz Freibad (ca. 10 T€)
			• Sanierung Planschbecken (ca. 220 T€)
			• Strom und Gas (ca. 14 T€)
			• Inanspruchnahme städt. MA (ca. 81 T€)
			• Übrige (ca. 13 T€)
			<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>
			• Ggü. Badegästen (ca. 10 T€)

3. Gewinn- und Verlustrechnung, Ergebnisentwicklung (Anlage 1 und 7)
3.1. Vorjahresvergleich

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen
Erträge	278.225,84 €	166.438,92 €	111.786,92 €
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	14.791,29 €	18.330,27 €	- 3.538,98 €
Zuweisung lfd. Zwecke Land	- €	- €	- €
Benutzungsgebühren	253.982,41 €	141.539,90 €	112.442,51 €
Miete, Pacht	1.501,75 €	1.568,60 €	- 66,85 €
Sonstige Erträge	7.950,39 €	5.000,15 €	2.950,24 €
Aufwendungen	- 1.440.802,29 €	- 1.105.284,89 €	335.517,40 €
Materialaufwendungen	- 555.703,97 €	- 383.778,40 €	171.925,57 €
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 448.885,45 €	- 422.892,95 €	25.992,50 €
Abschreibungen	- 150.198,97 €	- 145.107,46 €	5.091,51 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 285.661,90 €	- 153.154,08 €	132.507,82 €
Sonstige Steuern	- 352,00 €	- 352,00 €	- €
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 1.162.576,45 €	- 938.845,97 €	223.730,48 €

Das Rechnungsergebnis 2020 mit einem Verlust in Höhe von 938.845,97 € stellt im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.162.576,45 €) eine Verbesserung um rund 220 T€ dar. Die Erträge im Jahr 2020 beliefen sich auf 166.438,92 €. Sie sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ (2019: 278.225,84 €). Die ordentlichen Aufwendungen fielen um 335 T€ geringer aus (2020: 1.105.284,89 €; 2019: 1.440.802,29 €).

Ertragsseite:

Die Erträge sind in diesem Jahr um 112 T€ niedriger ausgefallen, als im Vorjahr. Dies lässt sich wie folgt begründen:

- Die **Eintrittsgelder** sinken gegenüber dem Vorjahr um 112 T€. Das Freibad konnte nicht wie geplant an 157 Tagen öffnen, sondern nur an 105 Tagen. Daher ist auch die Besucherzahl mit 34.148 deutlich geringer als im Vorjahr (2019: 70.252). Der Planansatz mit 175 T€ weicht um 68 T€ von den erzielten Einnahmen ab (2020: 106.832,53 €). Auch das Hallenbad war im Jahr 2020 nur für 61 Tage geöffnet (2019: 181 Tage). Die Einnahmen (2020: 34.707,37€) sind hier um 59 T€ geringer als im Planansatz.
- Die **Auflösungen aus Ertragszuschüssen** stiegen um 3,5 T€ und betragen im Jahr 2020 18.330,27 €.
- Die **Mieten, Pachten** (Miete inkl. Nebenkosten für den Kioskbetrieb in Höhe von 1.300,00 €; Nebenkosten für die vereinseigenen Räume des DLRG und des Turnvereins in Höhe von 268,60 €) sind gegenüber dem Vorjahr um 66,85 € gesunken.
- Die **sonstigen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,9 T€ gesunken.

Aufwandsseite:

Die um 335 T€ geringeren Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 1.105 T€ gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:

Bei den **Materialaufwendungen** sinken Energie- und Wasserbezugskosten insgesamt um 33 T€. Auch die Aufwendungen für bezogenen Waren sinken im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€. Die Unterhaltungsmaßnahmen sanken im Jahr 2020 um 86 T€ (Sachkonten 42110000, 42120000, 42210000) und betragen insgesamt 180 T€ (2019: 267 T€).

Freibad

- UV-Anlage (Filterung Brunnenwasser ca. 25.000 €)
- Durchschreitebecken/Pilzbecken ca. 4.000 €
- Neue Pumpen ca. 2.621 €
- Schaltschränke (Mittel im Haushalt von 90.000 €)

Hallenbad

- Herrendusche: Aufgrund mehrerer undichter Stellen und defekten Fliesen mussten die Duschen erneuert werden ca. 8.000 €
- Duschen allgemein: mehrere Defekte ca. 15.000 €
- Dosierstation Flockungsmittel ca. 2.600 €
- Berieselung Chlorgasraum: Neutralisationsanlage um die Gefahr des Wiederausgasen des Chlorgases zu verhindern ca. 4.300 €
- Steuerung Hebeanlage ca. 1.400 €

Die **Personalaufwendungen** sinken gegenüber dem Vorjahr nur kaum und betragen 422 T€ (2019: 448 T€). Dies lässt sich wie folgt begründen:

- Gehaltszahlungen waren um 31 T€ höher, die Stelle des Betriebsleiters und die stellvertretende Betriebsleitung konnten zum 01.03.2020 neu besetzt werden.
- Auflösung Urlaubs- und Überstundenrückstellung
Im Jahr 2019 wurde eine Auflösung von 13.259,42 € gebucht. Im Jahr 2020 sank die Auflösung auf 12.508,13 €.
- Aufwendungen für Leiharbeitskräfte
Die Vollzeitstelle im Bereich der Fachangestellten für Bäderbetriebe ist weiterhin unbesetzt, daher war die Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern notwendig. Dennoch sanken die Kosten um 24 T€.
- Sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen (u.a. Stellenanzeigen)
Die Aufwendungen sanken um 17 T€. Im Jahr 2019 wurden einige Stellenausschreibungen getätigt, die zu den hohen Aufwendungen geführt haben.
- Besonderer Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung)
Die Aufwendungen stiegen um 2 T€.

Die **Abschreibungen** sinken gegenüber dem Vorjahr um 5 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sinken gegenüber dem Jahr 2019 um insgesamt 132 T€ und belaufen sich auf 153.154,08 € (Vorjahr: 285.661,90 €).

Dabei sinken u.a. die nachfolgenden genannten Aufwendungen:

- Eigen- und Fremdreinigung um 4 T€ (davon Freibad - 4 T€)
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern um 12 T€
(davon Freibad - 9 T€; Hallenbad - 3 T€)
- Aufwendungen für Schadensfälle um 9 T€ (davon Freibad -9 T€)
- Erstattungen an Gemeinden um 127 T€ (davon Freibad -63 T€; Hallenbad - 64 T€)
Im Jahr 2020 mussten Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von insgesamt 72.749,93 € bezahlt werden. Die städtischen Mitarbeiter haben im Abschlussjahr insgesamt 1.099 Stunden aufgewendet (Vorjahr 3.172)

Erhöhter Bedarf bestand bei folgenden Aufwendungen:

- EDV Aufwendungen steigen um 11 T€ (davon Hallenbad +6 T€; Freibad +5 T€). Dies ergibt sich aus der notwendigen Einrichtung eines Onlineshops, um Tickets während der Corona Pandemie vorab online kaufen zu können.

3.1.1. Freibad (Vorjahresvergleich)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen	Bemerkungen
Erträge	186.643,73 €	123.786,77 €	62.856,96 €	
Aufösung empfangener Ertragszuschüsse	10.472,32 €	12.214,62 €	- 1.742,30 €	
Benutzungsgebühren	168.541,46 €	106.832,53 €	61.708,93 €	Besucherzahlen 2019: 70.252 Besucher Besucherzahlen 2020: 34.148 Besucher
Miete, Pacht	882,71 €	1.300,00 €	- 417,29 €	Pachteinnahmen und Nebenkosten Kioskbetrieb
Sonstige Erträge	6.747,24 €	3.439,62 €	3.307,62 €	
Aufwendungen	- 893.390,88 €	- 648.849,47 €	152.578,07 €	
Materialaufwendungen	- 389.212,00 €	- 229.158,12 €	160.053,88 €	- Strom- / Gaskosten: - 30 T€ - Unterhaltungsmaßnahmen: - 100 T€ - Aufwendungen für bezogene Waren: - 28 T€ - Verbrauch von Vorräten: - 1 T€ - Sonstige Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anlagen - 1,2 T€
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 272.672,53 €	- 271.336,48 €	1.336,05 €	- Leiharbeitskräfte: - 19 T€ + Dienstaufwendungen: + 28 T€
Abschreibungen	- 74.763,33 €	- 72.403,12 €	2.360,21 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 156.391,02 €	- 75.599,75 €	11.172,07 €	- Eigen- und Fremdreinigung: - 4 T€ - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: - 9 T€ - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: + 1 T€ - Erstattungen an Gemeinden/Verwaltungskostenbeitrag: - 63 T€ - Aus- und Fortbildung: + 0 T€ - Aufwand für Abfallbeseitigung: - 0,2 T€ - Rechts- und Beratungskosten: - 0 T€ - Schadensfälle: - 9 T€ - Aufwendungen für EDV: + 5 T€
Sonstige Steuern	- 352,00 €	- 352,00 €	- €	
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 706.747,15 €	- 525.062,70 €	89.721,11 €	

3.1.2. Hallenbad (Vorjahresvergleich)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen	Bemerkungen
Erträge	91.582,11 €	42.652,15 €	48.929,96 €	
Zuweisung lif. Zwecke Land	- €	- €	- €	
Aufösung empfangener Ertragszuschüsse	4.318,97 €	6.115,65 €	- 1.796,68 €	
Benutzungsgebühren	85.440,95 €	34.707,37 €	50.733,58 €	öffentlicher Badebetrieb 2019: 15.286 Besucher 2020: 4.682 Besucher
Miete, Pacht	619,04 €	269,60 €	350,44 €	2019: Nebenkosten für die vereinseigenen Räumen des DLRG und des Turnvereines
Sonstige Erträge	1.203,15 €	1.560,53 €	357,38 €	
Aufwendungen	- 547.411,41 €	- 456.435,42 €	90.975,99 €	
Materialaufwendungen	- 166.491,97 €	- 154.620,28 €	11.871,69 €	- Strom- / Gaskosten: - 26 T€ - Unterhaltungsmaßnahmen: + 15 T€ - Aufwendungen für bezogene Waren: + 4 T€ - Verbrauch von Vorräten: - 4 T€
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 176.212,92 €	- 151.556,47 €	24.656,45 €	- Leiharbeitskräfte: - 5 T€ - Dienstaufwendungen: + 2 T€ - Sonstiges: - 9 T€
Abschreibungen	- 75.435,64 €	- 72.704,34 €	2.731,30 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 129.270,88 €	- 77.554,33 €	51.716,55 €	- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: - 3 T€ - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: + 10 T€ - Erstattungen an Gemeinden/Verwaltungskostenbeitrag: - 64 T€ - EDV-Aufwendungen: + 6 T€ + Aufwand für Abfallbeseitigung: + 0,3 T€
Sonstige Steuern	- €	- €	- €	
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 455.829,30 €	- 413.783,27 €	42.046,03 €	

3.2. Plan-Ist-Vergleich

	Plan 2020	31.12.2020	Veränderungen
Erträge	326.600 €	166.438,92 €	- 160.161,08 €
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	55.600 €	18.330 €	- 37.269,73 €
Zuweisung lfd. Zwecke Land	0 €	0 €	- €
Benutzungsgebühren	269.000 €	141.540 €	- 127.460,10 €
Miete, Pacht	1.900 €	1.569 €	- 331,40 €
Sonstige Erträge	100 €	5.000 €	4.900,15 €
Aufwendungen	-1.309.600 €	- 1.105.284,89 €	- 204.315,11 €
Materialaufwendungen	-501.300 €	-383.778 €	- 117.521,60 €
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-476.200 €	-422.893 €	- 53.307,05 €
Abschreibungen	-144.600 €	-145.107 €	507,46 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200 €	0 €	200,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	-186.900 €	-153.154 €	- 33.745,92 €
Sonstige Steuern	-400 €	-352 €	- 48,00 €
Gewinn (+) / Verlust (-)	-983.000 €	- 938.845,97 €	- 44.154,03 €

Der Haushaltsplan sah für das Jahr 2020 einen Verlust in Höhe von 983.000 € vor. Das tatsächliche Rechnungsergebnis verbessert sich um 44 T€ auf 938.845,97 €.

Die Erträge sanken im Vergleich zum Planansatz von 326 T€ auf 166.438,92 €. Auch die geplanten Aufwendungen von 1.309 T€ sanken auf 1.105.284,89 €.

Ertragsseite:

Für das Jahr 2020 waren Erträge in Höhe von 326.600 € veranschlagt worden. Tatsächlich belaufen sich die Erträge auf 166.438,92 €.

Die geringeren Erträge lassen sich wie folgt begründen:

- Die **Eintrittsgelder** sinken um insgesamt 127 T€. Das Enzthalbad konnte sowohl in der Sommersaison als auch im Winter aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant öffnen. Mit rund 160 Öffnungstagen war das Enzthalbad 170 Tage weniger geöffnet als im Vorjahr.
- Bei den **Auflösungen empfangener Ertragszuschüsse** wurde mit einem Betrag von 55 T€ geplant. Tatsächlich betrugen diese nur 18 T€.
- Die Erträge aus **Mieten und Pachten** sinken um 331,40 €.
- Die sonstigen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 5 T€.

Aufwandsseite:

Die geringeren Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 1.105 T€ (Planung 1.309 T€) lassen sich wie folgt begründen:

Die **Materialaufwendungen** sinken gegenüber der Planung um 117 T€. Dabei sinken der Aufwand für den Strom- und Gasbezug um 29 T€ (davon Freibad -6 T€; Hallenbad -23 T€). Auch die Unterhaltungsmaßnahmen sinken gegenüber den Planwerten um 51 T€ (davon Freibad -29 T€; Hallenbad -22 T€). Zudem sind auch die Aufwendungen für bezogene Waren um 17 T€ gesunken (davon Freibad -25 T€; Hallenbad +8 T€).

- **Strom- und Gasbezug**
Die Aufwendungen für den Strom & Gasbezug im Jahr 2020 beliefen sich auf insgesamt 123.588,65 € (Planung 147 T€; -24 T€).

- **Unterhaltungsmaßnahmen**

Die Unterhaltungsmaßnahmen (Sachkonten 42110000, 42120000, 42210000) beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 180.813,19 € (davon Freibad: 108.315,66 €, Hallenbad: 72.497,53 €; Planung: 230.600 €, davon Freibad: 130.600 €, Hallenbad: 100.000 €; Planabweichung um -49 T€). Die Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Freibad	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
- allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen Freibad & Kiosk	103.100 €	83.188,46 €	-19.911,54 €
- Zaunanlage	25.000 €	0,00 €	-25.000,00 €
- Austausch Pumpen	0 €	23.038,97 €	23.038,97 €
- Austausch Steuertechnik	0 €	0,00 €	0,00 €
- Austausch Mess- und Regeltechnik	0 €	0,00 €	0,00 €
- Austausch Tor zwischen Liegewiese und Mehrzweckbecken	0 €	0,00 €	0,00 €
- Behälterreinigung Poschen	0 €	0,00 €	0,00 €
- Plattenreinigung Sandmaster	0 €	0,00 €	0,00 €
- Demontage Boiler und Austausch Gasbrenner	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Reparatur und Erweiterung der Beregnungsanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Umbau Kiosk	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Sanierung Trinkwasserleitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.500,00 €	2.088,23 €	-411,77 €
Zwischensumme Freibad:	130.600 €	108.315,66 €	-22.284,34 €
Hallenbad	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
- allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen	90.000 €	72.497,53 €	-17.502,47 €
- Rückbau funktionsloser Installationen	10.000 €	0,00 €	-10.000,00 €
- Erneuerung Messwasserpumpe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Erneuerung Schaltschrank Badewassertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- diverse Arbeiten Arbeitssicherheit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- diverse Arbeiten Brandschutzkonzept	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme Hallenbad:	100.000 €	72.497,53 €	-27.502,47 €
Gesamt:	230.600 €	180.813,19 €	-49.786,81 €

- Die **Aufwendungen für bezogene Waren** beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 65.032,36 € (davon Freibad 49.086,98 €; Hallenbad 15.945,38 €; Planung: 81.500 €; davon Freibad 73.000 €; Hallenbad 8.500 €; Planabweichung 16.500 €).

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2020 angefallen:

- Freibad: Für Mäh- und Beetpflegearbeiten wurden 25.512,19 € bezahlt. Geplant waren 51.000 €. Für die Baumpflege durch externe Firmen wurden 8.070,50 € bezahlt. Der Planansatz lag hier bei 15 T€.
- Hallenbad: Für Bauhofleistungen inkl. Baum- und Grünpflege wurden im Jahr 2020 1.566,15 € und für Verbrauchs- und Betriebsmittel sowie Sonstigem 14.379,23 € bezahlt. Dies liegt um 7,4 T€ über dem Planansatz.

Die **Personalaufwendungen** sinken gegenüber dem Planansatz um 53 T€. Dies ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Die Dienstaufwendungen sinken um 48 T€, dies lässt sich durch Kurzarbeit erklären.
- Die Beiträge zur Versorgungskasse sinken um 5 T€.
- Die sonstigen Personal- und Dienstaufwendungen sinken um 6 T€.
- Die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte steigen aufgrund erforderlicher Mehrreinigungen und erhöhtem Personalbedarf für Kontrollen durch Corona um 30 T€.

Bei den **Abschreibungen** ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen zu den Planzahlen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sinken gegenüber der Planung 2020 um 33 T€ und belaufen sich auf 153.154 €.

Dabei sinken die folgenden Aufwendungen:

- Erstattungen an Gemeinden um 32 T€
- Eigen- und Fremdreinigung um 6 T€.
- Geschäftsaufwendungen um 13 T€.

Im Gegensatz hierzu steigen folgende Aufwendungen:

- EDV Aufwendungen um 13 T€. Im Planansatz war die Einrichtung eines Onlineshops nicht enthalten.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 7 T€.

3.2.1. Freibad (Plan-Ist-Vergleich)

	Plan 2020	31.12.2020	Veränderungen	Bemerkungen
Erträge	224.300 €	123.786,77 €	- 100.513,23 €	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	48.000 €	12.214,62 €	- 35.785,38 €	
Benutzungsgebühren	175.000 €	106.832,53 €	- 68.167,47 €	
Miete, Pacht	1.300 €	1.300,00 €	- €	
Sonstige Erträge	0 €	3.439,62 €	3.439,62 €	
Aufwendungen	-825.000 €	- 648.849,47 €	- 176.150,53 €	
Materialaufwendungen	-298.300 €	- 229.158,12 €	- 69.141,88 €	- Strom- und Gaskosten: - 6 T€ - Wasser/Abwasser: - 2 T€ - Unterhaltungsmaßnahmen: - 22 T€ - Aufwendungen für bezogene Waren: - 25 T€ - Verbrauch von Vorräten: + 1 T€ - Sonstige Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anlagen - besondere Aufwendungen + 1 T€ - 3,5 T€
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-318.800 €	- 271.336,48 €	- 47.463,52 €	- Leiharbeitskräfte: + 19,6 T€ - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte + 0,6 T€ - Beiträge Versorgungskasse/ Sozialversicherung - 5 T€ - Dienstaufwendungen - 40 T€ - sonst. Personal-/Vorsorgeaufwendungen - 6 T€ - Beiträge Versorgungskasse/ Sozialvers. - 5 T€
Abschreibungen	-107.000 €	- 72.403,12 €	- 34.596,88 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100 €	- €	- 100,00 €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-100.400 €	- 75.599,75 €	- 24.800,25 €	- Eigen- und Fremdreinigung: - 3,8 T€ - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: - 1,4 T€ - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: - 3 T€ - Erstattungen an Gemeinden/Verwaltungskostenbeitrag: - 16 T€ - EDV-Aufwendungen: + 5 T€ - Rechts- und Beratungskosten + 1 T€ - Geschäftsaufwendungen: - 6 T€
Sonstige Steuern	-400 €	- 352,00 €	- 48,00 €	
Gewinn (+) / Verlust (-)	-600.700 €	- 525.062,70 €	- 75.637,30 €	

3.2.2. Hallenbad (Plan-Ist-Vergleich)

	Plan 2020	31.12.2020	Veränderungen	Bemerkungen
Erträge	102.300 €	42.652,15 €	- 59.647,85 €	
Zuweisung lfd. Zwecke Land	- €	- €	- €	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	7.600 €	6.115,65 €	- 1.484,35 €	
Benutzungsgebühren	94.000 €	34.707,37 €	- 59.292,63 €	
Miete, Pacht	600 €	268,60 €	- 331,40 €	
Sonstige Erträge	100 €	1.560,53 €	1.460,53 €	
Aufwendungen	-519.600 €	- 456.435,42 €	- 63.164,58 €	
Materialaufwendungen	-203.000 €	- 154.620,28 €	- 48.379,72 €	- Strom- und Gaskosten: - 23 T€ - Wasser/Abwasser: - 2 T€ - Unterhaltungsmaßnahmen: - 29 T€ - Aufwendungen für bezogene Waren: + 8 T€
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-157.400 €	- 151.556,47 €	- 5.843,53 €	- Leiharbeitskräfte + 11 T€ - Dienstaufwendungen - 8 T€
Abschreibungen	-72.600 €	- 72.704,34 €	104,34 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100 €	- €	- 100,00 €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.500 €	- 77.554,33 €	- 8.945,67 €	- Eigen- und Fremdreinigung: - 2 T€ - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: - 1 T€ - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: + 10 T€ - Erstattungen an Gemeinden/Verwaltungskostenbeitrag: - 16 T€ - EDV-Aufwendungen: + 7 T€ - Aufwand für Abfallbeseitigung: + 0,9 T€ - Geschäftsaufwendungen: - 7 T€
Sonstige Steuern	0 €	- €	- €	
Gewinn (+) / Verlust (-)	-417.300 €	- 413.783,27 €	- 3.516,73 €	

3.3. Gesamtergebnis, Ergebnisverwendung und Rücklagenentwicklung

Der Gesamtverlust in Höhe von 938.845,97 € (Vorjahr: 1.162.576,45 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust des Vorjahres wird mit der Rücklage in Höhe von 1.162.576,45 € verrechnet. Der Rücklagenstand verringert sich dadurch auf 0,00 €.

Allerdings erfolgte im Jahr 2020 wieder ein Verlustausgleich durch die Stadt Vaihingen an der Enz in Höhe von insgesamt 938.845,97 €. Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt. Nach der Verlustrechnung und der Rücklagenzuführung beläuft sich der Stand der Rücklage zum 31.12.2020 auf 938.845,97 €, um im Folgejahr den Verlust aus dem Jahr 2020 mit der Rücklage verrechnen zu können.

Das Stammkapital bleibt unverändert bei 2,0 Mio. €.

4. Finanzanlagen

Das Enztalbad verfügt seit dem 31. Dezember 2010 über keine Finanzanlagen mehr.

5. Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität ist seit dem 01. Januar 2011 aufgrund der fehlenden Finanzanlagen und durch sukzessives Einsetzen der Mittel aus dem Geldmarktkonto erschöpft. Seit diesem Zeitpunkt muss eine Verlustabdeckung durch den Haushalt der Stadt Vaihingen an der Enz vorgenommen werden. Nur durch diesen Ausgleich ist das Enztalbad schuldenfrei und weist einen positiven Girokontostand in Höhe von 567.052,03 € zum 31. Dezember 2020 aus.

6. Preisgestaltung

Am 24.10.2018 hat der Gemeinderat eine Anpassung der Eintrittspreise ab der Freibad-saison 2019 beschlossen (DS 24/18):

Erwachsene	3,50 €
Sondertarif Erwachsene (Schwerbehinderte, Studenten)	2,50 €
Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
Sondertarif Jugendliche (Schwerbehinderte)	1,40 €
Saisonkarte Erwachsene Freibad	70,00 €
Saisonkarte Kinder Freibad	40,00 €
Saisonkarte Familie Freibad	140,00 €
Saisonkarte Sondertarif Erwachsene (Schwerbehinderte, Studenten)	52,00 €
Saisonkarte Sondertarif Kinder (Schwerbehinderte)	30,00 €

7. Risiken

Seit dem Jahr 2011 konnte die Rücklage des Enztalbades nur durch die städtische Finanzspritze erhalten werden. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Vaihingen an der Enz könnte das Enztalbad die jährlichen Verluste auf dauerhafte Sicht nicht mehr decken und müsste sich, um den laufenden Betrieb aufrechterhalten zu können, verschulden. Aufgrund des Verlustausgleichs seitens der Stadt Vaihingen an der Enz besteht eine Gefahr der Ver- oder Überschuldung allerdings nicht.

Die Planungen der Jahre 2020 bis 2023 rechnen mit einem Verlustausgleich zwischen 991.000 € und 1.052.000 €. Durch die im Vergleich zu den Benutzungsgebühren überproportional steigenden Personalaufwendungen und in den kommenden Jahren vor allem Unterhaltsaufwendungen, werden sich die Verluste in den Folgejahren voraussichtlich nicht verringern, sondern eher leicht erhöhen.

8. Einschränkungen durch Corona

Aufgrund der Corona-Pandemie war das Geschäftsjahr 2020 nicht einfach. Durch die lange Schließphase mussten Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen. Unter Einhaltung der Hygieneverordnung wurde das Enztalbad sobald wie möglich wieder geöffnet. Dennoch wurden durch die verringerten Öffnungszeiten und Besucherbeschränkungen weniger Einnahmen erzielt.

Vaihingen an der Enz, 07.03.2022

M a i s c h
Oberbürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen der Sozietät Kelm · Mattern · Steffen & Partner mbB

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zutreffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 10.000.000,00 € (in Worten: Zehn Millionen €) begrenzt. Die Haftung begrenzt sich grundsätzlich personell auf den tatsächlichen Sachbearbeiter der Sozietät, mithin der Partner, der im Einzelfall das Mandat für den Auftraggeber bearbeitet.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (7) Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist der Ort der Kanzlei des beauftragten Steuerberaters, sofern der Auftraggeber im Einzelfall kein Verbraucher ist.
- (3) Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, der Ort der Kanzlei des beauftragten Steuerberaters vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.